

## DAS AUSLÄNDERSTUDIUM IN DER BRD

- aus der Sicht eines 3.Welt-Studenten

### I. Einleitung

### II. Funktion und Ziele des Ausländerstudiums aus der Sicht der BRD und der "3.Welt" Länder

### III. Ausländerstudium in den 80iger Jahren - Eine Bestandsaufnahme

### IV. Die Notwendigkeit und Möglichkeiten des politischen Handelns ausländischer Studentinnen und Studenten in der BRD aus den 3.Welt Ländern

Am 12.3.1986 schrieb die Bundesministerin für 'Bildung und Wissenschaft im Namen der Bundesregierung in ihrer Antwort auf eine "Große Anfrage":

Das Studium von Ausländern in der Bundesrepublik Deutschland ist...ein wesentliches Element der internationalen Hochschulbeziehungen und Ausdruck der Weltöffentlichkeit des deutschen Hochschulsystems. Studium und berufliche Aus- und Fortbildung von Ausländern in der BRD tragen in hohem Maße zur internationalen Verständigung und auch Verbreiterung der deutschen Kultur und Sprache bei. Sie sind für die gesamten Außenbeziehungen der Bundesrepublik Deutschland von außerordentlicher Bedeutung.

Jede und Jeder von uns kann sich, bei oberflächlicher Betrachtung dieses Satzes, zwar in gewisser Weise sogar geschmeichelt fühlen, daß wir durch unsere Anwesenheit in der BRD ein Stück zur "internationalen Völkerverständigung" beitragen.

Bei einer genaueren Betrachtung aber werden mehrere Fragen aufgeworfen, deren Beantwortung in einer sehr unterschiedlichen Einschätzung der Funktion des Ausländerstudiums führen. Besonders deutlich wird dies, bei der Frage nach der "außerordentlichen Bedeutung" des Ausländerstudiums A.S. für die "gesamten Außenbeziehungen der BRD und der Frage nach den Auswirkungen auf die wirtschaftlichen politischen und kulturellen Entwicklung unserer Länder durch die Verbreitung der "deutschen Kultur und Sprache".

Ich bin der Meinung, daß zur Beantwortung dieser Frage notwendig ist, "einige Jahre" zurückzugehen und die Entstehung und Funktion des Ausländerstudiums in seiner historischen Entwicklung zu betrachten: Im Jahre 1913 schrieb der Reichskanzler Theobold von Bethmann Hollweg an Prof. Karl Lamprecht über die "Notwendigkeit" einer deutschen Kulturpolitik im Ausland: "Wir sind ein junges Volk, haben vielleicht zuviel noch den naiven Gedanken an die Gewalt, unterschätzen die feineren Mittel und wissen noch nicht, daß, was die Gewalt erzwingt die Gewalt niemals erhalten kann." (PRV-B.P.,S.14)

Ganz deutlich, was erreicht werden sollte, wurde spätestens bei der Gründung der "Kulturabteilung" im Auswärtigen Amt (AA), nämlich "die Eroberung der Macht durch die Kultur als politisches Mittel." (PRV-B.P.,S.16)

Diese "Notwendigkeit" hat sich dann auch in der Industrie durchgesetzt und der Verein deutscher Chemiker forderte auf seiner Jahreshauptversammlung 1921: "Lassen wir uns nicht das günstige Mittel entgehen, um unseren kulturellen und politischen Einfluß auszudehnen." (PRV-B.P.,S.17)

Im Jahre 1927 hatte der Vorstandsvorsitzende der Farbwerke Bayer, Carl Duisberg, gemäß ihren Vorstellungen später die Carl-Duisberg-Gesellschaft gegründet, welche ein Haus "zur täglichen Lebens- und Arbeitsgemeinschaft" deutscher und ausländischer Studenten stiftete.

Im Jahre 1924 wurde der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) und 1925 die Alexander-von-Humboldt-Stiftung gegründet.

Man/frau könnte jetzt meinen Deutschland ist nicht gleich BRD:

Die BRD hat eine, wie es so schön heißt "freiheitlich demokratische Grundordnung" und sie läßt sich, wie sie selbst bekundet, gegenüber der "3.Welt" vom "Prinzip der Partnerschaft und Zusammenarbeit leiten". Doch die Tatsachen beweisen das Gegenteil, wobei man Deutschland auch nicht mit der BRD vergleichen kann.

Berthold Martin, CDU-MdB, und Herausgeber der Jahrbücher der "auswärtigen Kulturbeziehungen" vertrat 1960 im Dt. Bundestag die Position, daß "bei der Arbeit in den unterentwickelten Ländern...wir

mit Mozart und Schiller allein nicht durch (kommen)". (PRV-B.P.,S.29) Berthold Martin wurde sogar ganz konkret, als er ebenfalls im Dt. Bundestag meinte: "Es geht in der kulturpolitischen Arbeit um die Erhaltung, um die Bewahrung, um die Verteidigung der eigenen Kultur angesichts der aufsteigenden Völker Asiens und Afrikas und angesichts der Bolschewismus." (PRV-B.P.,S.29)

Diese von Berthold Martin vertretene Position sagt zwar direkt über die Qualität und Funktion des Ausländerstudiums in der BRD nicht viel aus, aber ihre Bedeutung liegt vielmehr darin, daß sie die "neue" Situation, Weltverhältnisse, an denen sich auch die "deutsche Auswärtige Kulturpolitik" anzupassen hätte, verdeutlicht.

Diese neue Situation war durch zwei wichtige Faktoren gekennzeichnet. Zum einen die Ergebnisse des 2. Weltkrieges und des damit verbundenen stärkeren Einflusses des Sozialismus. Zum anderen "das Aufsteigen" der Völker der "3.Welt", d.h. ihre Entkolonialisierung und ihr immer stärker werdendes Gewicht in den internationalen Verhältnissen auf politischer, militärischer aber auch auf ökonomischer Ebene. Nun, nachdem wir gesehen haben, welche außenpolitischen Ziele die BRD gegenüber unseren Ländern verfolgte, halte ich es für angebracht, daran anzusetzen, daß Verhältniss zwischen Ausländerstudium und Außenpolitik in seiner konkreten Praxis aufzuzeigen.

Die deutsche Stiftung für Entwicklungsländer hebt die Bedeutung der Bildungshilfe, u.a. des Ausländerstudiums, in ihrem Bericht vom 4/5.11.'62 hervor und betont seine zentrale Aufgabe zur Förderung "Ordnungsvorstellungen der politischen wirtschaftlichen und geistigen Führungsschichten" in den Ländern der "3.Welt". (PRV-B.P.,S.63)

"Ziel war also, durch das Oktroyieren von pro-westlichen Ordnungsvorstellungen einer Elite in den Ländern der "3.Welt", das politische und geistige Gesicht dieser Länder in der Zukunft zu bestimmen." (PRV-B.P.,S.63)

H.G.von Stutnitz schrieb 1959 in der Zeitschrift "Außenpolitik" zum Verhältniss zwischen Ausländerstudium und außenwirtschaftlichen Interessen der BRD: "Es ist in Deutschland noch viel zu wenig Allgemeintut, daß jeder bei uns studierende ausländische Student zumal aus unterentwickelten Ländern,

von der deutschen Wirtschaft aus gesehen ein höchst interessantes Investitionsobjekt darstellt. Die Erfahrung lehrt, daß in diesen Staaten zu Ansehen, Würde, Reichtum und Macht gelangte Männer dem Land, in dem sie ihre Hochschulbildung genossen, eine lebenslängliche Abhängigkeit bewahren..."

Der bundesdeutschen Außenpolitik und Wirtschaft ging es also in erster Linie darum, mittels des Ausländerstudiums und der "auswärtigen Kulturpolitik", einerseits die Entwicklung in den Ländern der "3.Welt" in eine pro-kapitalistische, westliche Orientierung zu manipulieren, andererseits um die Absicherung ihrer wirtschaftlichen Interessen und Absatzmärkte in diesen Ländern.

Um diese Interessen zu verwirklichen und um offiziell staatliche Organe vor einen direkten Konflikt mit den Ländern der "3.Welt" zu bewahren, wurden u.a. private Stiftungen gegründet, denen "mehr Raum für Initiativen, mehr Bewegungsfreiheit, für Experimente zur Verfügung stehen... da nicht gleich das amtliche Prestige auf dem Spiel steht...", wie der "Ost-West-Kurier" im April 1966 schrieb.

Die wichtigsten Organisationen, die auch Mittlerorganisationen genannt werden, sind:

1. Deutscher Akademischer Austauschdienst DAAD
2. Konrad Adenauer Stiftung (CDU)
3. Friedrich Ebert Stiftung (SPD)
4. Friedrich Naumann Stiftung (FDP)
5. Hans Seidel Stiftung (CSU)
6. Otto Benecke Stiftung
7. Carl Duisberg Gesellschaft

Die Aktivitäten dieser "Mittlerorganisationen, sowohl in bezug auf die innere Entwicklung der "3.Welt" Länder, als auch in bezug auf die ausländischen Student/inn/en aus diesen Ländern belegen noch einmal ihre Funktion als "unabhängige" Helfershelfer der bundesdeutschen Außenpolitik und Wirtschaft ihnen gegenüber.

Die Konrad Adenauer Stiftung finanzierte und organisierte, laut Spiegel(Nr.38,'70) in den sechziger Jahren die Wahlkämpfe der "christdemokratischen" Parteien in Chile und Venezuela.

Ebenfalls von der Konrad Adenauer Stiftung organisiert wurde der Wahlkampf des mit der Apathiepolitik der "Republik" Südafrika sympathisierenden Premiers von Lesotho.(Spiegel, Nr.8,'70) " Die Basutolad Congress Party, welche die Mehrheit in diesem Wahlkampf erlangte,forderte dann die Bundesregierung auf, den von der Konrad Adenauer Stiftung entsandten Berater des Premierminister Jonathan Albert Baumhauer zurück zu beordern. Baumhauer wurde beschuldigt, den "Regierungschef dazu bewegen zu haben, den Ausnahmezustand zu verhängen und die Verfassung außer Kraft zu setzen." (PRV.B.P.,S.32)

Die Otto Benecke Stiftung widmet ihre "Betreuung" den ausländischen Studenten, die meist aus politischen Gründen ein Studium in der BRD aufnehmen müssen, den sog. "Flüchtlingsstudenten".

Theo Tupetz, der damalige Geschäftsführer der Otto Benecke Stiftung schreibt:...das Ziel des "Aufnahmegesprächs" ist es nicht nur einen lückenlosen Lebenslauf festzustellen, sondern auch neue Beobachtungen über das Ausländerstudium im Ostblock zu machen..., um möglichst schnell über die neueste Entwicklung zu informieren." (PRV.B.P.,S.86)

Diese Position bezog sich auf die ausländischen Student/inn/en, die in den Ländern des Real-existierenden Sozialismus studiert hatten, da aber von der BRD nicht nur das "Aufsteigen des Bolschewismus", sondern auch das der "Länder Asiens und Afrikas" als eine Bedrohung gesehen wird, kann man/frau daraus schließen, daß das "Aufnahmegespräch" in bezug auf die Entwicklung im Heimatland eine ähnliche Funktion haben wird.

Nun ich glaube, daß jedem und jeder deutlich geworden ist, was die Bundesregierung meint, wenn sie behauptet, daß das Ausländerstudium von "außerordentlicher Bedeutung" für die Außenbeziehungen der Bundesrepublik Deutschland ist. Darüberhinaus wäre es aber ein Fehler das Ausländerstudium ausschließlich als ein Instrument der "westlichen Industrieländer" gegen unsere Länder zu betrachten. Das Ausländerstudium ist auch ein Ergebniss des Einflusses und Bedeutung der "3.Welt" Länder auf die internationalen politischen, militärischen und wirtschaftlichen Verhältnisse. Dazu kommt auch daß die "globalen Probleme", so z.B. das der "Unterentwicklung", immer größere Dimension annehmen und die gesamte Menschheit bedrohen. Die Lösung dieser Probleme bedarf einer internationalen Zusammenarbeit auch auf der Ebene der Wissenschaft und der Hochschulen.

In den meisten Länder der "3.Welt" herrscht ein mangelhaftes Bildungswesen, ja sogar totales Anphabetentum. Auch da wo es einigermaßen ein Bildungsangebot vorhanden ist, müssen die meisten jungen Menschen statt zur Schule zu gehen, für Hungerslöhne arbeiten gehen oder sind sie aus politischen, rassistischen Gründen aus dem Schulsystem ausgeschlossen. Diese Zustände in unseren Ländern sind keine "Naturkatastrophen", wie manche Politiker bewußt darzustellen versuchen. Sie sind das Ergebniss jahrhundertlanger Kolonialisierung und neokolonialer Abhängigkeit unserer Länder von den westlichen Industriegesellschaften; deshalb betrachten wir das Ausländerstudium als einen Beitrag im Rahmen der Bildung und Wissenschaft, zur Entkolonialisierung unserer Länder, und bekräftigen unsere Position, Bildung ist (unser) ein Recht, kein Privileg.

Diese Position hat weder Funktion der Schulzuweisung und der Kritik um der Kritik willen. Sie ist insbesondere insofern wichtig, als daß jegliche Entwicklung im Rahmen des Ausländerstudiums, seien es Studieninhalte, Ausländerquoten oder soziale Absicherung, immer wieder in erster Linie in diesem Zusammenhang gesehen und

bewertet werden soll. Ich bin der Meinung, daß eine solche Herangehensweise unseren individuellen Bedürfnissen und Vorstellungen am ehesten entspricht. An dieser Stelle möchte ich meine Betrachtung zur historischen Entwicklung und Funktion des Ausländerstudiums abschließen.

Teil II

Demit komme ich zum zweiten Teil meines Referats. In diesem teil geht es um die qualitativen und quantitativen Veränderungen des Ausländerstudiums in den 80/er Jahren in der BRDeutschland., es geht also um unsere konkreten Studien- und Lebensbedingungen an den Hochschulen und Universitäten. 1983 studierten in der BRD ca.69 600 ausländische Student/inn/en. Davon kamen 25,6% aus den europäischen "Entwicklungsländern" (nach OECD: Jugoslawien/Griechenland/Türkei/Portugal/Zypern), 35,2% aus den europäischen Industrieländern, den USA, Kanada und Japan. 4120 bzw. 5,6% aus den afrikanischen Kontinent und 2 903 bzw. 4,1% aus Lateinamerika, 19 089 bzw. 27,4% aus den Entwicklungsländern Asiens.

Nun möchte ich vorab eins feststellen: In meiner weiteren Betrachtung werde ich bewußt die 24 477 bzw. 35,2% der ausländischen Student/inn/en aus den hochindustrialisierten Ländern Europas sowie der USA, Kanadas und Japans aus drei Gründen herausnehmen.

1. Aus dem im ersten teil des Referats genannten Grund, nämlich der Betrachtung des Ausländerstudiums als Beitrag zur entkolonialisierung und Unabhängigkeit unserer Länder.
2. Ihre Studienbedingungen, sowohl bei der Aufnahme, als auch beim Verlauf ihres Studiums unterscheiden sich grundsätzlich von denen der ausländischen Studenten aus der "3.Welt", den sog. "Entwicklungsländerstudenten". 6Kein restriktives Ausländergesetz/Bewerbungsverfahren/Leistungsdruck)
3. Auch ihre Lebens- und Alltagsbedingungen unterscheiden sich

eine Ausnahme hierfür bilden die Afroamerikaner, die aufgrund ihrer Farbe einer stärkeren Diskriminierung im Alltag ausgesetzt sind.(Wohn- und finanzielle Situation, kulturelle Identität)

Aus den sog. "entwicklungsländern" studierten also 1983 in der BRD 45 172 Student/inn/en, d.h. 64,8% aller ausländischen Student/inn/en. Diese können in drei hauptgruppen geteilt werden:

Gruppe 1: Dazu gehören alle ausländischen Studierende, die ihre Hochschulzugangsberechtigung in der BRD erworben haben, sie sind meistens die Kinder der hier lebenden ausländischen Arbeiter/innen, man nennt sie "Bildungs inländer". Ihr Anteil stieg '83 auf 33,5% von allen.

Gruppe 2: Unter dieser Gruppe fallen alle ausländischen Studierende, die aufgrund ihres mit der BRD gleichgesetzten Sekundarabschlußzeugnisses nach einem Nachweis ausreichender deutschkenntnisse zum Hochschulstudium zugelassen werden. Sie kommen vor allem aus den sog. europäischen Entwicklungsländern, s.o. undeinigen "3.Welt" schwellenländern (z.B. Brasilien, Taiwan, Südkorea)

Gruppe 3: Diese Gruppe, die u.a. die Zahlenstärke der Studierenden aus der "3.Welt" widerspiegeln, ist v.a. dadurch gekennzeichnet, daß alle darunter fallenden Studenten "eine glänzende Vorbildung in der BRD", d.h. das Studienkolleg erfolgreich absolvieren müssen, bevor sie zum Studium berechtigt werden.

Soweit alsozu den statistischen Angaben. Nun möchte ich mich mit den Veränderungen bzw. den Verschärfungen, die in den letzten Jahren aufgetreten sind und unsere Studien- und lebensbedingungen entscheidend beeinflussen, folgende Hauptprobleme:

- A. Studien- und Studiumzugangsverschärfungen
- B. Soziale Lage und restriktives "Ausländer-Gesetz"
- C. Diskriminierung der Bildungsinländer

Die Lage an den Hochschulen hat sich in den 80iger Jahren und v.a. seit der Kohl/Genscher/Strauß-Wenderegierung enorm verschlechtert. Die Hochschulen stehen heute einer 170% Überlastung und einer immer schlechteren personellen und materiellen Ausstattung hoffnungslos gegenüber. Ergebnisse dieser Situation sind weniger Angebote, überfüllte Seminare ohne die entsprechende wissenschaftliche Betreuung. Hinzu kommen die Verschärfungen der Elitepläne der konservativen Wende-Regierung und die zunehmende Ellenbogenmentalität

lität, die die Bundesregierung durch ihr marktwirtschaftliches "Wettbewerbsprinzip", jeder gegen jeden/jede gegen jede (Unis vs. Unis, Profs vs. Profs, Studis vs. Studis) hervorzuheben und zu verstärken versucht.

Diese Verschärfungen machen alle Studierende betroffen, sowohl deutsche als auch ausländische. Die ausländischen Student/innen werden jedoch aufgrund ihrer spezifischen Situation besonders betroffen. Diese spezifische Betroffenheit führt u.a. wobei dies nicht der einzige Grund ist, dazu, daß ausländische Studierende längere Studienzeiten bis zu ihrem Studienabschluß und höhere Studien-Abbruchquoten bei entsprechenden Statistiken aufweisen. Die Interessen der ausländischen Studierenden aus der Entwicklungsländern, in bezug auf die Probleme ihrer Länder beim Studiumangebot, die Einrichtung von entsprechenden Fächern oder die Vergabe von Examen mit entwicklungspolitischer Ausrichtung werden entweder abgelehnt (Wissenschaftsrat '85) oder bleiben nur Wunschvorstellungen angesichts der herrschenden Misere an den Hochschulen.

Darüberhinaus sind ausländische Student/innen durch Studienverschärfungen und Erlässe betroffen, die von den bundesdeutschen Behörden und Regierungsstellen zur Lenkung bzw. Verschärfung des Ausländerstudiums dienen sollen. Die gravierendsten dieser Verschärfungen waren in den 80er Jahren die Beschlüsse der Kulturminister-Konferenz (KMK) von 1981 und die vom Auswärtigen Amt 1982 "14. Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des Ausländergesetzes" (14. AVÖ), d.h. der Einführung der Pflicht einen sog. Sichtvermerk für Studienbewerber/innen aus der "3. Welt" bevor die Einreise in die BRD zu beantragen.

Wie groß die Hindernisse für das Ausländerstudium in der BRD und die Verunsicherung für Studienbewerber/innen in der "3. Welt" sind, diese beiden Verschärfungen werden inzwischen von allen universitären Gremien, der Westdeutschen Rektorenkonferenz (WRK) und von der Bundesregierung selbst zugegeben.

In seiner Antwort auf die "große Anfrage" am 12. März '86 hätte das Bildungsministerium zugeben müssen, daß "der Rückgang der Zahl der Bewerbungen an den Hochschulen und der Teilnehmer an den Studienkollegs ... z.T. auch in Zusammenhang mit

wie etwa die afrikanischen Länder, Iran und Türkei... galten. (4/86, S. 10)

den Beschlüssen der Kultusministerkonferenz der Länder (KMK) aus dem Jahre 1981 stehen" (Spiegel 3/86). Die KMK hat inzwischen den 1981 beschlossenen Grundsatz, dem zufolge die Zulassung in der BRD von Zulassungs- und Hochschulnahmeverfahren im jeweiligen Heimatland abhängig war... dahingehend motiviert, daß zusätzlich zu dem Qualifikationsverfahren nur insoweit berücksichtigt werden sollen, wie mit ihnen generell die Befähigung zur Aufnahme des Studiums festgestellt wird. Doch die WRK fordert jedoch, daß die Entscheidung über den 'Qualifikationswert' stärker den Hochschulen überlassen werden soll (die KMK spricht sich für eine Festlegung nach entsprechenden Erörterungen (?) mit dem Herkunftsland aus.) (HIS-58/s. 118)

Wie wenig dieses "Qualifikationswert-Verfahren" mit wissenschaftlichen Kriterien zu tun hat, macht das Beispiel seiner Anwendung bei den türkischen Studienbewerber/innen aufgrund des Beitritts der Türkei in die "Europäische Konvention" klar. Innerhalb von 24 Stunden nach dem Beitritt, war nicht nur der KMK-Beschluß außer Kraft der Beitritt der Türkei in die E.K. könnte die türkischen Studienbewerber/innen sogar in die Lage versetzen, ab sofort ohne Studienkolleg ein Studium in der BRD aufzunehmen.

Ich bin der Meinung, daß die Arbeitsgemeinschaft der Studienberater in der BRD und West-Berlin eine Antwort auf diese "Große Herausforderung" gefunden hat, nämlich "daß einem jeglichen Studienbewerber der Kategorien II und III die Bewerbung um einen Platz am Studienkolleg möglich ist, wenn er das in seiner Heimat zur Hochschule führende Zeugnis, d.h. Schulabschlußzeugnis, erworben hat und zwar ohne ... Mindestnotenregelung etc." (HIS-58, S. 118)

Die Bedeutung der 14 AVÖ für das Studium von Ausländer/innen in der BRD meinte die Bundesregierung zynisch in der gleichen "Antwort", "liegt... darin, daß nunmehr auf die Studieninteressenten aus 62 weiteren Ländern dieselben Sichtvermerksbestimmungen Anwendung finden die bisher für... (den d.V.) überwiegenden Teil der Länder aus der "3. Welt" und auch wichtige Herkunftsstaaten ausländischer Student/innen

Nach der 14. AVÖ muß jeder/jede ausländische Studienbewerber/Inn aus der "3. Welt" vor seiner Einreise in die BRD ein "Studentenvisum" bzw. "Bewerbervisum" bei den Auslandsvertretungen der BRD in seiner Heimat beantragen und genehmigt bekommen haben. Die Umwandlung eines Touristenvisums in ein "Aufenthalts-erlaubnis für Studien-zwecke" ist nicht mehr möglich. Das Hochschul-Informationssystem GmbH schreibt in seiner von der Bundesregierung beauftragten Untersuchung zum Ausländerstudium dazu:

"Es ist davon auszugehen, daß die Verfahrensänderungen bei der Einreise ausländischer Studienbewerber einen Abschreckungseffekt erzielten und zum Teil sogar eine Studienaufnahme verhinderten." Als Hauptkritikpunkte gelten die "mangelhafte oder fehlende Umsetzung, die Befristung die Zustimmungspflicht der örtlichen Ausländerbehörde ... die Pflicht zur Angabe des Studienortes." (HIS - S. 7) Bürokratische Barrieren also, die abschrecken und eine Fristeinholung unmöglich machen oder Auslieferung an die Willkür der bundesdeutschen Ausländerbehörde und Vertretungen im Ausland sind die Praxis der 14. AVÖ.

Obwohl das Hochschulinformationssystem nicht die katastrophalen Folgen der 14. AVÖ wiederzugeben vermag, bleibt es trotzdem in seinen "Empfehlungen" beim "Revidieren". Ich bin der Meinung, diese Verordnung stellt eine offene Diskriminierung uns und unseren Ländern gegenüber dar. Es soll nicht revidiert, es muß zurückgenommen werden.

1983 waren 33,5 % aller ausländischen Studienanfänger bei einer Gesamtzahl von 5060 sog. "Bildungsinländer". Wie ich bereits erwähnt habe, die überwiegende Mehrheit der "Bildungsinländer" sind Kinder der hier lebenden und arbeitenden Arbeitsemigranten. Im gleichen haben in der BRD 7452 ausländische Student/innen aus den sog. "Entwicklungsländern" das Studium aufgenommen. Die überwiegende Mehrheit der sog. "Bildungsinländer" kommt aber aus den europäischen Entwicklungsländern, d.h. von den 7452

Studienanfängern und -anfängerinnen aus der "3. Welt" waren ca. 5000 bzw. 67 % waren "Bildungsländer". Diese Tatsache stellt einen absoluten Skandal und eine Provokation dar, sowohl gegenüber den "Bildungsinländern" als auch gegenüber der "3. Welt". Das heißt, daß 1983 nur noch ca. 2500 Student/innen aus der "3. Welt" hier aufnehmen konnten.

1. Es kann nicht anders als Statistikverfälschung und Augenwischerei bezeichnet werden, wenn die Bundesregierung in ihrer "Antwort" in Bezug auf das 3. Welt-Ausländerstudium behauptet, im WS 83/84 "kamen 44 108 Studenten aus Entwicklungsländern... dies waren 63,4 % der ausländischen Studenten insgesamt."

2. Die Tatsache, daß seit 1980 die Zahl der ausländischen Studienanfänger bei 5,5 % aller Studierenden stagniert, während gleichzeitig die Zahl der ausländischen Studienanfänger aus Europa und die der "Bildungsinländer" steigt, kann jede ohne besonders mathematisch begabt zu sein, dazu führen, daß die Zahl der sog. "echten" ausländischen Studierenden aus der 3. Welt alarmierend zurückgegangen ist.

Ein weiteres Problem der Einbeziehung der "Bildungsinländer" in die Ausländerquoten stellt die Diskriminierung der "Bildungsinländer" selbst, obwohl sie ihre Hochschulzugangsberechtigung in der BRD erworben haben, d.h. ihr wissenschaftlicher "Qualifikationswert" dem ihrer deutschen Kommilitonen und Kommilitonen voll und ganz entspricht.

Trotz dieser Tatsache hält die Bundesregierung an der ungleichen Behandlung der "Bildungsinländer" fest. Die größten Nachteile, die sich daraus für die "Bildungsinländer" ergeben, sind:

1. Sie können nur im Rahmen einer Ausländerquote zugelassen werden. Damit wird eine zusätzliche Konkurrenz zwischen sog. "echten" ausländischen Studenten und "Bildungsinländern" herbeigeführt, die zur Verdrängung der einen oder anderen Gruppe und Personen führt.

2. Die Bildungsinländer werden nicht in das "besondere Verteilungsverfahren" einbezogen. In den Studiengängen des "besonderen Verteilungsverfahrens" wird jedem/r deutschen Bewerber/in ein Studienplatz garantiert.

3. Die Bildungsinländer müssen sich ebenfalls wie die ausländischen Studenten aus der "3. Welt" an allen Hochschulen bewerben und den ganzen bürokratischen Apparat durchlaufen.

4. Sie werden schließlich nicht nach den für Deutsche geltenden Kriterien, z.B. abiturunabhängigen Kriterien, sondern nach der Durchschnittsquote zugelassen. "So ist für sie im allgemeinen Auswahlverfahren eine Zulassung nach Wartezeit nicht möglich." (BMBW 3/86, S. 18)

Wir fordern daher, daß die "Bildungsinländer" aus der "Ausländerquote" herausgenommen werden, und ihre Zulassung innerhalb der für ihre deutschen MitschülerInnen Quoten und den für ihre deutschen MitschülerInnen geltenden Kriterien erfolgen wird.

Als letzten aber nicht weniger wichtigen Punkt möchte ich die soziale Lage bzw. die finanzielle Absicherung des Studiums ausländischer Studenten aus der "3. Welt" aufgreifen. Die Bundesregierung schreibt in ihrer "Antwort" vom 12.3.86: "Die verschlechterte finanzielle Situation, politische Veränderungen und gewaltsame Auseinandersetzungen in einigen Ländern der Dritten Welt führen allerdings dazu, daß viele ausländische ... Studenten, die bereits in der Bundesrepublik studieren, ... Finanzierungsmöglichkeiten z.T. nachträglich verlieren." (3/86, S. 18).

"Die Bundesregierung teilt die Auffassung, daß im Interesse der mit dem Ausländerstudium verbundenen Ziele (nicht die ausländischen StudentInnen sondern die außenpolitischen Ziele der BRD also, d.Verf.) Maßnahmen dringend sind." (3/86 BMBW, S. 18)

Wie bewußt der Bundesregierung diese "Dringlichkeit" ist, zeigt vor allem die Tatsache, daß sie seit 1982 immer noch dabei ist, einen "Notfonds" im Bundeshaushaltsplan einzurichten. Nachdem es 1986 so weit gewesener war, daß ein "Notfonds" im Bundestag beschlossen werden konnte, hat sich das Ganze als eine "Verarschung" bzw. "leeres Versprechen" erwiesen, denn dieser "Notfonds" bleibt sowohl für 1986 als auch 1987 "leer". Ebenso dringlich hat die Bundesregierung Maßnahmen ergriffen, als sie 1982, um bei "auftretenden Problemen rasch und flexibel zu helfen", die Erwerbsarbeit für ausländische StudentInnen während des Semesters verbieten ließ.

Das Hochschulinformationssystem schreibt in seiner Untersuchung (His - 58, S. 21): "Dabei ist aber zu berücksichtigen, daß für die betroffenen Studenten aus Entwicklungsländern diese Werkarbeit meist von existentieller Bedeutung ist."

Es ist offensichtlich, daß die Bundesregierung freiwillig überhaupt nichts für die finanzielle Absicherung des Ausländerstudiums tun will, eher das Gegenteil ist der Fall. Wir fordern deshalb, daß erstens das Verbot von Werkstätigkeit während des Semesters wieder aufgehoben wird und zweitens, daß der vom Bundestag beschlossene "leere Notfonds" sofort - ohne wenn und aber - durch Mittel finanziell abgesichert wird.

Liebe KommilitonInnen, ich denke, es ist nicht möglich, über die soziale Lage und Integration der ausländischen StudentInnen zu sprechen, ohne die alltägliche Diskriminierung in Wohnheimen, auf der Straße, die zunehmende Gewalttätigkeit gegen ausländische Bürger in diesem Land und die Auswirkungen auf ihre soziale Lage zu erwähnen.

Wenn die Bundesregierung heute von Maßnahmen zur Integration und Verbesserung unserer sozialen

Lage spricht und sicher auch glaubenswürdig machen will, dann kann ich nicht verstehen, wie die neue menschenverachtende Asylregelung mit diesen Zielen zu vereinbaren ist.

Wir fordern die Bundesregierung auf, wenn sie tatsächlich die Integration und Verbesserung unserer sozialen Lage herbeiführen will, die vor kurzem eingeführte menschenverachtende Asylregelung zurückzunehmen und jegliche neofaschistische und neonazistische Organisationen zu verbieten.

Darüber hinaus fordern wir, daß das Studentenwerk bei seinem Wohnungsvergabeverfahren und der Jobvermittlung die ausländischen Studierenden aufgrund ihrer sozialen Lage besonders berücksichtigt.

Teil 3

Liebe Kommilitoninnen und Kommilitonen

Ich komme nun zum dritten und letzten Teil meines Referats, meines Erachtens dem Wichtigsten und interessantesten Abschnitt, und zwar deswegen, weil es hier um die Frage nach Verwirklichung und Durchsetzung unserer Forderungen und Ziele, unserer Erwartungen an ein "sinnvolles Ausländerstudium" in unserem Interesse geht.

Im zweiten Abschnitt des Referats konnten wir alle sehen, welche gravierende Verschärfungen unserer Studien- und Lebensbedingungen die Bundesregierung beschlossen und durchgesetzt hat. Eine ganze Reihe verschärfter Bedingungen betrifft sowohl uns als auch deutsche Student/inn/en, so z.B. überfüllte Seminare, mangelnde Ausstattung, selektive Prüfungen und Ellenbogenmentalität.

Am härtesten haben uns aber die Verschärfungen speziell zum Ausländerstudium getroffen. Die wichtigsten waren, noch einmal, die KMK-Beschlüsse von 1982, die 14. AOV von 1982 sowie das Verbot von Werkstätigkeit während des Semesters.

Ich bin der Meinung, daß die Bundesregierung eine der Reduzierung der Gesamtzahl der Student/inn/en ähnliche Reduzierung der Zahl der ausländischen Student/inn/en aus der "3. Welt" zu erreichen sucht. Diese Ziele der konservativen

Wenderegierung drohen, wie wir gesehen haben, bereits heute Wirklichkeit zu werden. Selbstverständlich nicht zu vergessen ist die "außerordentliche Bedeutung" des Ausländerstudiums für die "Außenbeziehungen der Bundesrepublik Deutschland": Weiterhin werden die "Regierungsstipendiaten" gefördert werden, "da diese Programme für Regierungsstipendiaten erwarten lassen, daß ihre Teilnehmer später in verantwortlichen Positionen in Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung ihres Landes tätig sein werden..." so das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft am 12.3.86 in seiner Broschüre 3/86, S.13.

Liebe Kommilitoninnen und Kommilitonen

machen wir uns keine Illusionen: die Interessen der Bundesregierung stehen unseren Interessen, d.h. der Mehrheit der ausländischen Studierenden aus der "3. Welt", diametral entgegen, und diejenigen, die unsere Interessen verteidigen können, sind in erster Linie wir selber und kein/e Andere/r. Der Schlüssel also für die Verteidigung und Durchsetzung unserer Interessen liegt darin, die Mehrheit unserer Kommiliton/inn/en aus der "3. Welt" zu gewinnen und zu mobilisieren, für ihre eigenen Interessen einzutreten, anstatt sich weiterhin als Instrument und Objekt der "außenpolitischen" Interessen der Bundesregierung betrachten und behandeln zu lassen. Dabei wird die Solidarität der demokratischen und fortschrittlichen Kräfte in diesem Land ebenfalls eine zentrale Rolle spielen. Es ist hier auch in erster Linie unsere Aufgabe, diese Solidarität zu fördern, die die Gewerkschaften, Kirchen, Fortschrittliche Parteien und Bewegungen, wie Friedens- und "3. Welt"-Solidaritätsbewegung, uns gegenüber leisten wollen und können.

Ebenso suchen wir die Zusammenarbeit mit allen universitären Gremien und wissenschaftlichen Institutionen, wenn es um die Herbeiführung auch nur der kleinsten Verbesserung der Lage der ausländischen Studierenden geht. All diese Aktivitäten bieleben stecken, wenn wir es nicht schaffen, die Betroffenen selbst, die ausländischen Studierenden

aus der "3.Welt", einzubeziehen, im oben erwähnten Sinne. Ebenfalls illusionär wäre es zu glauben, die Aufgabe ließe sich von heute auf morgen erfüllen, oder sogar, daß unsere Kommiliton/inn/en, trotz der herrschenden Misere und des Leistungsdrucks, den sie besonders ausgesetzt sind, nur auf unsere tollen Ideen warten, um endlich loszulegen.

Die Erfahrungen mit der Unterschriftenaktion für ein besseres Ausländerstudium" im WS 86/87 haben diese Einschätzung noch einmal in der Praxis bestätigt. Wir haben gesehen,

daß die überwiegende Mehrheit der ausländischen Studentinnen/en mit großem Interesse auf die Aktion reagiert haben und es sehr gut fanden, daß wir damit aktiv für unsere Interesse wurden. Dabei hat die Frage nach unseren Möglichkeiten uns erfolgreich dagegen zur Wehr zu setzen eine sehr zentrale Rolle gespielt.

In Dortmund haben die Kommiliton/inn/en innerhalb von vier Tagen über 600 Unterschriften gesammelt.

Die Bedeutung der Unterschriftenaktion liegt darin, mit den Kommiliton/inn/en über die brennenden Probleme unseres Studiums in Gespräch zu kommen, über neue Verschärfungen zu informieren, und auch weitere, schärfere Aktionen zu diskutieren.

Ich möchte hier nicht mehr über die konkreten Erfahrungen der "Unterschriftenaktion" vor Ort sagen. Ich denke, daß bei der anschließenden Diskussion jeder von uns die Möglichkeit nutzen soll, seine Meinung und seine eigenen Erfahrungen darzustellen. Nur so können wir zukünftig eine Verbesserung unseres Handelns erreichen.

Schwierigkeiten haben sich vor allem auf der Ebene der Aufgaben vom Sekretariat des Projektbereichs gezeigt. So waren z.B. die kurzfristige Planung, die fehlende Zeit seitens der Sekretariatsmitglieder sowie die mangelnde finanzielle Absicherung die wichtigsten Hindernisse bei der effektiven Koordinierung der Unterschriftenaktion. Ein weiterer Mangel unserer Arbeit ist das Nicht-Vorhandensein einer einheitlichen Vorstellung von

einem "sinnvollen Ausländerstudium in Verantwortung gegenüber der "3.Welt"", von kurz- wie langfristigen Zielen, die realisierbar sind.

Abschließend möchte ich noch vier "gewagte Thesen" aufwerfen, die meiner Meinung nach, für die zukünftige Planung unserer Aktivitäten von großer Bedeutung sein werden:

1. Der Schlüssel unserer Aktivitäten ist die Mobilisierung der ausländischen Studierenden aus der "3.Welt" zum aktiven Handeln für ihre eigenen Interessen, die Interessen der Mehrheit der ausländischen Studierenden aus der "3.Welt".

2. Die bundesweite "Unterschriften-Aktion" für ein besseres Ausländerstudium hat gezeigt, daß von Seiten der Kommiliton/inn/en Bereitschaft zum Aktiven Handeln besteht.

3. Eine weitere, wichtige Aufgabe bildet die Notwendigkeit, unser bundesweites, ja sogar internationales Handeln als eigenständige Bewegung mit einheitlichen Forderungen und Zielen zu gestalten.

4. Unsere Eigenständigkeit heißt nicht, daß wir nicht an einer Zusammenarbeit mit den demokratischen und fortschrittlichen Parteien, Organisationen und Bewegungen interessiert sind. Im Gegenteil: Es ist unsere eigenständige Aufgabe, diese Zusammenarbeit zu entwickeln und zu fördern.

Zudem und als letztes ist es unsere Aufgabe, die ausländischen Student/inn/en aus der "3.Welt" über unsere spezifische Betroffenheit für die gesamte Student/inn/en-Bewegung zu gewinnen, sowie darauf zu drängen, daß die gesamte Student/inn/en-Bewegung unsere Forderungen aufgreift und sich zu eigen macht.